



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.04.2007 Nr. 6 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/502/2006	
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 09.11.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung		26.04.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße / B 235"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die künftige Nutzung des Bereiches östlich zwischen der Ostwallschule und der Mühlenstraße zu erstellen. Nach Zustimmung durch den Ausschuss soll für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.

Dem Rat wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße / B 235“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Janackerstiege“ ist gefordert worden, dass auch die nördlich und südlich an dessen Geltungsbereich angrenzenden Flächen in die planerischen Überlegungen einbezogen werden sollen. Sie sind grundsätzlich schon in die Aufgabenstellung für den städtebaulichen Wettbewerb zur Janackerstiege eingeflossen, können aber in der Bauleitplanung nur nach und nach erarbeitet werden. Für den nördlichen Bereich zur Münsterstraße – die Bebauungsplanaufstellung ist hier vom Rat beschlossen – werden derzeit bereits Konzepte für die zukünftige Nutzung erstellt. Auch der Bereich östlich von der Ostwallschule bis an die Mühlenstraße steht als nächster Schritt für die Planung an. Hier sind öffentliche, halböffentliche und private Bau- und Nutzungsmöglichkeiten zu koordinieren.

Es ist beabsichtigt, in diesem Zusammenhang auch eine Umlegung durchzuführen.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)